

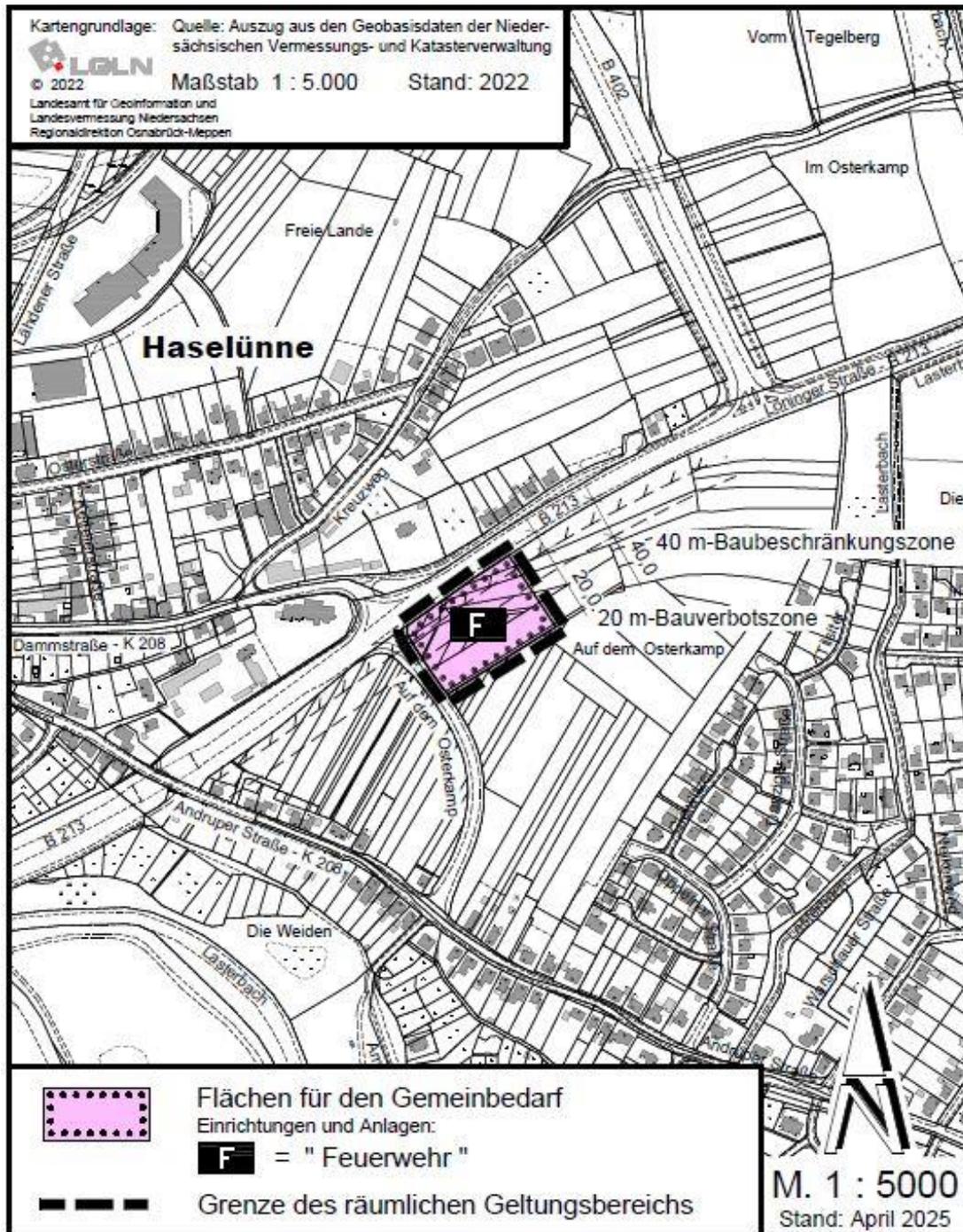
Bekanntmachung

Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Feuerwehrgerätehaus – Südlich der Löninger Straße“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die oben angeführte Flächennutzungsplanänderung sowie für den Bebauungsplan Nr. 93 „Feuerwehrgerätehaus – Südlich der Löninger Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

M. 1 : 5.000



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sollen gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in einem Erörterungstermin öffentlich dargelegt werden. Dabei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Erörterungstermin findet am 20.05.2025 um 16.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Rathausplatz 1, 49740 Haselünne, statt.

Das Planungskonzept und die Darstellung der Ziele und Zwecke der Planungen sind auch auf der Homepage der Stadt Haselünne unter www.haseluenne.de → Rathaus → Bekanntmachungen → Bauleitplanung einzusehen.

Haselünne, den 28.04.2025

Stadt Haselünne
Der Bürgermeister
Schräer